

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an **Massimo Brasacchio**
zuletzt wohnhaft **Hemschehäuser Str. 1,**
31848 Bad Münder

gerichtete Bescheid vom **27.04.2022**
mit dem Aktenzeichen **22.2.33.20.03**

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Referat Recht/Ordnung, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die Zustellung im Ausland (§ 9 VwZG) ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Referat Recht/Ordnung, Süntelstr. 9 in 31785 Hameln eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 29.04.2022

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrag

Beckmann

Öffnungszeiten des Referats Recht/Ordnung:

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Freitag 8:00 - 13:00